



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA
DEPARTAMENT FEDERAL DA GIUSTIA E POLIZIA

Bern, den

Adressaten

Schweizerisches Bundesgericht
Eidg. Versicherungsgericht

**Einführung biometrischer Ausweise.
Genehmigung und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengen-
Besitzstandes im Bereich Ausweis- und Ausländerrecht
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich seiner Sitzungen vom 15. September 2004 und 13. April 2005 beauftragte der Bundesrat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mit der Einführung der biometrischen Pässe im Rahmen eines Pilotprojektes und zusätzlich damit, dem Parlament einen Entwurf für die Revision des Ausweisgesetzes vorzulegen. Von Juni bis September 2005 wurde zu den Ergebnissen dieser Arbeiten eine Vernehmlassung durchgeführt (vgl. BBl 2005 4347 sowie die Ergebnisse der Vernehmlassung auf http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1303/Ergebnisbericht_d.pdf).

Mit der Annahme des Abkommens über die Assoziierung der Schweiz an Schengen und Dublin am 5. Juni 2005 durch das Schweizer Volk ergibt sich eine veränderte Situation im Hinblick auf die definitive Einführung des biometrischen Passes in der Schweiz. Der Rat der EU hat am 13. Dezember 2004 eine Verordnung über die Einführung von biometrischen Daten in Pässen/Reisedokumenten der im Schengenraum liegenden Länder verabschiedet (EG-Ausweisverordnung). Diese stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes dar, über deren Übernahme die Schweiz zu entscheiden hat. Bei einer Übernahme hat die Schweiz spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Schengen-Assoziierungsabkommen biometrische Pässe und Reisedokumente definitiv einzuführen.

Da die Vorentwürfe zur Ausweisgesetzgebung bereits unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und technischen Normen der EU-Ausweisverordnung vom 13. Dezember 2004 erstellt wurden, können die Arbeiten zur Revision des Ausweisgesetzes zwar nicht zeitlich aber inhaltlich wie geplant fortgesetzt werden.

Neu kommt hinzu, dass das innerstaatliche Recht mit Bezug auf die Reiseausweise für ausländische Personen mit einer Gültigkeitsdauer von über 12 Monaten

angepasst werden muss, da die EG-Ausweisverordnung auch diese Ausweise umfasst. Dies setzt eine Revision des in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 angenommenen neuen Ausländergesetzes voraus.

Aufgrund der Tragweite der Übernahme der Schengen-Weiterentwicklung und der damit verbundenen zusätzlichen Gesetzesänderungen im Ausländerrecht muss bei den interessierten Kreisen ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Der Bundesrat hat am 29. September 2006 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden und den interessierten Kreisen zum Entwurf der Genehmigung des Notenaustausches mit der EU und zur Revision der Ausländergesetzgebung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen hiermit die entsprechenden Entwürfe einschliesslich erläuterndem Bericht. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte

bis 8. Januar 2007

an das Bundesamt für Polizei, 3003 Bern.

E-Mail: consultation@fedpol.admin.ch / Fax: 031/312 25 79

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Frau Carmen Hugentobler, 031 325 87 32; Carmen.Hugentobler@fedpol.admin.ch (Allgemeine Fragen)
- Herr Thomas Aebli, 031 325 85 44; Thomas.Aebli@bfm.admin.ch (Fragen zur Umsetzung der EG-Ausweisverordnung in der Ausländergesetzgebung)

Mit freundlichen Grüssen

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT

Christoph Blocher

Beilagen:

- Erlassentwurf
- Erläuternder Bericht inkl. Note
- Liste der Vernehmlassungsadressaten